

Neue

Wischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaktion: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelmstrasse 20, St. Pauli.

Inserionspreis
pr. dreispaltene Pettzeile
oder deren Raum 20 M.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 M., unter Kreuzband M. 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3819 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 M. pr. Zeile berechnet.

Zur Accordarbeit.

Die „N.-L. C.“ bringt in Bezug auf die Lohnfrage einen kurzen Artikel zu Gunsten der Accordarbeit resp. des Stücklohnes. Verschiedene Behauptungen in diesem Artikel, welche mit bewundernswerther Dreistigkeit unter vollständiger Verkennung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse aufgestellt werden, veranlassen uns, den Artikel wortgetreu wiederzugeben und etwas näher zu beleuchten.

Die „N.-L. C.“ schreibt:

„Man strebt ein gesetzliches Verbot dieser Lohnform an. „Accordarbeit — Mordarbeit“ ist ein geflügeltes Wort aus der letzten Arbeitseinstellung der Berliner Maurer. Nun ist ja nicht zu bestreiten, daß das System der Accordarbeit manche Schattenseiten hat; insbesondere liegt in ihm die Gefahr, daß einerseits die Qualität der Arbeit herabgedrückt, andererseits die Leistungsfähigkeit des Arbeiters durch übergroße Anstrengung vorzeitig abgenutzt wird. Dem steht indes gegenüber der große Vortheil, daß der Arbeiter unter dieser Lohnform die Früchte seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit voll genießen kann, und weiter der allgemein volkswirtschaftliche Nutzen, daß mit einem gegebenen Quantum Arbeitskraft die größtmögliche Leistung erzielt wird. Eine verständige Behandlung der Sache würde recht wohl die Wahrnehmung dieses Vortheiles und zugleich die Verhütung jener Nachtheile ermöglichen. Es giebt eine Anzahl von Arbeiten, bei denen Stücklohn der Natur der Sache ausgeschlossen ist, andere, bei denen er zwecklos sein würde. Das Letztere z. B. da, wo der Arbeiter nur Hilfskraft an einer von seinem Willen unabhängigen Maschine steht. Dieses Gebiet kommt hier überhaupt nicht in Betracht. Betreffs der Arbeiten nun, bei welchen Stücklohn möglich ist, wird zunächst im Einzelnen zu erwägen sein, ob die Anwendung desselben volkswirtschaftlich zweckmäßig sein würde. Wenn z. B. von der Accordarbeit eine die Brauchbarkeit des herzustellenden Gegenstandes beeinträchtigende Wirkung zu befürchten wäre, so würde dieselbe zweifellos nicht für nützlich gehalten werden können. Diese Gefahr ist überall da vorhanden, wo eine genaue Beurtheilung der Qualität des Geleisteten ausgeschlossen ist; denn in diesem Falle wird der Arbeiter nur zu sehr versucht sein, seine Arbeit auf Kosten ihrer Güte zu übertreiben. So kann in der That die Zweckmäßigkeit des Accord-

lohnes bei manchen Bauarbeiten zweifelhaft erscheinen, wenn nicht eine beständige und deshalb kostspielige Controle geübt wird. Ueberall da aber, wo Bedenken wegen der Qualität der Arbeit nicht obwalten, ist die Zulassung des Stücklohnes eine einfache Forderung der Gerechtigkeit; denn Niemandem wird es einleuchten, daß der Fleißige und Geschickte nicht mehr verdienen dürfe, als der Faulle und Ungeschickte. Man will den Fleißigen gegen sich selbst, gegen eine übermäßige Ausbeutung seiner Arbeitskraft schützen. Wir glauben nicht, daß der deutsche Arbeiter auf der Bildungsstufe, die er im Allgemeinen einnimmt, sich eine derartige Bevormundung gefallen lassen würde; man wird die Beurtheilung der Grenze seiner Leistungsfähigkeit seinem eigenen Verstande überlassen müssen. Man will ferner die „wirtschaftlich Schwachen“, d. h. in diesem Falle die minder Befähigten, vor dem Erdrücktwerden bewahren. Das ist freilich bis zu einem gewissen Grade Christenpflicht, kann aber auf andere Weise geschehen, als daß man die Thätigkeit der besser Veranlagten in Fesseln schlägt. Lediglich die Faulheit hat ein unleugbares Interesse an der Beseitigung des Accordlohnes. Sollte der Staat sich wirklich berufen glauben, ihr zu Liebe eine gesetzgeberische Maßregel zu ergreifen, welche Streben und Fortschritt auf weiten Gebieten der wirtschaftlichen Thätigkeit geradezu ertöden müßte? Es ist uns doch sehr zweifelhaft, ob der Appell der Socialdemokraten an die Trägheit in der deutschen Arbeiterwelt überhaupt Erfolg haben wird.“

Soweit der Artikel.

Also nur unter dieser Lohnform kann der Arbeiter die Früchte seines „Fleißes und seiner Geschicklichkeit“ genießen. Hier hat jedenfalls die Phantasie dem Verfasser einen argen Streich gespielt. Er sieht in Gedanken alle fleißigen und geschickten Arbeiter im Kreise ihrer Familie ein erträgliches Leben führen und die Früchte ihres Fleißes genießen. Aber auch nur in Gedanken, denn in Wirklichkeit liegt die Sache doch nicht so, wie sie sich der Verfasser vielleicht vorstellt.

Nur einer verschwindend kleinen Zahl von Arbeitern bietet die Stückarbeit nach dieser Seite hin günstige Chancen, während die große Masse der Arbeiter bei dem heutigen wirtschaftlichen System unter dieser Lohnform als Früchte ihres Fleißes ein kümmerliches Dasein aufzuweisen hat. Diese Wahrheit wird auch der Verfasser anerkennen müssen bei nüchternen Anschauung unserer

Arbeitsverhältnisse. Was nun den allgemeinen volkswirtschaftlichen Nutzen betrifft, der dadurch entstehen soll, daß mit einem gegebenen Quantum von Arbeit die größtmögliche Leistungsfähigkeit erzielt wird, so hat der Verfasser insofern recht, als wirklich durch die Stückarbeit die Leistungsfähigkeit der Arbeiter auf das Aeußerste angespannt wird, aber doch nur zum Nutzen des Capitals und nicht der Arbeiter. Wenn der Verfasser, wie es den Anschein hat, diesen Vortheil als allgemein volkswirtschaftlich hält, so mag dies vom Standpunkt des Capitalisten — der auch wohl der seinige ist — aus richtig sein, wir theilen aber diese Ansicht nicht. Weiter führt der Verfasser an, daß durch eine anständige Behandlung die Vortheile und Nachtheile dieser Lohnform sich sehr wohl regeln lassen, indem es eine Anzahl Arbeiten giebt, wo der Stücklohn ausgeschlossen ist, und andere, bei denen er zwecklos sein würde, wie z. B. da, wo der Arbeiter nur als Hilfskraft an einer von seinem Willen unabhängigen Maschine steht. Nun, im ersten Falle hätten wir gern gesehen, der Verfasser hätte uns darüber, wie er sich eine solche Regelung vorstellt, etwas Ausführlicheres mitgetheilt. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß die beste Regelung darin besteht, wenn der Stücklohn bei allen Arbeiten in Wegfall kommt. Die Richtigkeit dieser Behauptung haben wir schon des Ofteren in unserem Blatte nachgewiesen. Wenn nun der Verfasser glaubt, die Stückarbeit sei zwecklos da, wo der Arbeiter als Hilfskraft an einer Maschine thätig ist, so hält er dieselbe wohl deshalb für zwecklos, weil die Maschine durch ihre fortwährende Bewegung den Arbeiter allein schon treibt, immer in Thätigkeit zu sein. Diese Ansicht theilt der Capitalist aber nicht, da ebenfalls auch hier die Accordarbeit durchgehends ausgeübt wird, ja in solchem Maßstabe, daß der Arbeiter auch hier sich einer fieberhaften Thätigkeit während der Arbeitszeit hingeben muß, um nur einen einigermaßen auskömmlichen Lohn — die Früchte seines Fleißes — zu erzielen. Wir verweisen hier beispielsweise auf die Nähmaschinenfabriken, wo der Ausspruch: „Accordarbeit ist Mordarbeit“ im wahren Sinne des Wortes zur Geltung kommt. Wenn nun der Verfasser weiter anführt, daß da, wo Bedenken gegen die Qualität der Arbeiten nicht vorliegen, der Stücklohn eine Forderung der Gerechtigkeit wäre, da es doch Niemandem einleuchten könnte, daß der fleißige und geschickte Arbeiter nicht mehr

verdienen solle, als der faule und ungeschickte, so verkennt der Verfasser mit dieser Behauptung wesentlich oder unwissentlich vollständig unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Weiß derselbe denn nicht, daß unter unserer jetzigen planlosen capitalistischen Production der Accordarbeiter, trotz seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit, nur einen Lohn erzielt, der es ihm kaum ermöglicht, seine Existenz zu fristen? Und warum? Lediglich deshalb, weil er durch die äußerste Anstrengung seiner Arbeitskraft, die gerade durch die Stückarbeit von ihm gefordert wird, mit dazu beiträgt, die große Zahl der Arbeitslosen zu vermehren, die ihn wieder durch ihr Angebot von Arbeitskraft zwingt, für jeden Preis und so lange und angestrengt wie möglich zu arbeiten. Wer sind denn nun die „wirtschaftlich Schwachen“? Nicht allein die weniger begabten, sondern auch die geschickten Arbeiter. Und deshalb ist es nicht allein Christenpflicht, sondern eine Hauptaufgabe des Staates, der Arbeit überhaupt den gesetzlichen Schutz zu gewähren, die Existenz aller Arbeiter sicher zu stellen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß durch solche Maßregeln die Thätigkeit der besser veranlagten Arbeiter nicht in Fesseln geschlagen wird. Ebenjowenig wird durch den Wegfall der Accordarbeit dem Fortschritt und Streben auf wirtschaftlichem Gebiete ein Hinderniß entgegen gesetzt, wie wir schon des Ofteren in früheren Artikeln ausgeführt haben. Wenn nun der Artikelschreiber ferner glaubt, der deutsche Arbeiter auf der Bildungsstufe, wo derselbe im Allgemeinen steht, wünsche eine solche Bevormundung, einen solchen Eingriff in seine persönliche Willensfreiheit nicht, so mag er sich hierüber beruhigen. Schon längst hat ein großer Theil der Arbeiter erkannt, daß die Accordarbeit ihnen den größten Schaden verursacht, und daß diese Erkenntniß sich in den Schichten der arbeitenden Bevölkerung immer mehr Bahn bricht, dafür sorgt unsere capitalistische Produktionsweise schon ganz allein. Die Arbeiter wissen auch längst — wenigstens ein guter Theil derselben — daß gerade die Accordarbeit ein beliebtes Mittel der Arbeitgeber ist, um aus dem in ihrem Betriebe angelegten Capital den größten Nutzen zu ziehen, und deshalb suchen letztere alle Hebel in Bewegung zu setzen, um deren Abschaffung zu verhindern, wohl wissend, daß jede gesetzliche Schutzbestimmung ihrem Ausbeutungssystem einen wirksamen Damm entgegensetzt. Dies scheint auch der Artikelschreiber sehr wohl einzusehen, denn wir können unmöglich glauben, daß derselbe über unsere wirtschaftlichen Verhältnisse nicht aufgeklärt sein sollte, und sucht die Arbeiter zu tödnen, indem er an ihre Bildung, Verstand und freien Willen appellirt. Als ob der Arbeiter in seinen gewerblichen Verhältnissen noch freien Willen hätte, höchstens doch den, zu verhungern, wenn er sich dem Drucke des Capitals nicht fügt. Trotzdem man für die Abschaffung der Accordarbeit in den Bahnräumungen, die wir täglich auf wirtschaftlichem Gebiete machen, die triftigsten Gründe vorhanden sind, erkennt der Artikelschreiber nur als Grund an die „Faule Arbeit“. Geradezu rigoros, besser wohl gemein, ist es, wenn der Verfasser alle den Arbeitern, welche die Forderung auf Abschaffung der Accordarbeit stellen, den Vorwurf macht, als erheben sie dieselbe nur deshalb, um ihrer Trägheit den größten Vorwand zu leisten. Für dieses Compliment werden die Arbeiter, auf die sich dieser Vorwurf beziehen soll — und deren sind nicht wenige — dem Verfasser dankbar sein, hat derselbe doch hiermit offen eingeschrieben, daß sie faul sind.

Einige und Versammlungen.

Hamburg. Der Fachverein der Tischler beschäftigte sich in seiner am 12. September abgehaltenen Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: 1) der Strike der Tischler in Dessau; 2) die Enquete über die Sonntagsarbeit; 3) Anträge zur Generalversammlung; 4) Fragekasten. Zum ersten Punkt giebt der Vorsitzende einen kurzen Bericht über die Lage des Strikes und theilt mit, daß aus der Vereinskasse vorstufweise M. 20 nach Dessau geschickt seien. Der Cassirer der Strike-Commission theilt mit, daß bis jetzt M. 63 eingegangen und beschließt die Versammlung, diese Summe abzüglich der vorgeschossenen M. 20 sofort abzuschicken. Der Vereins-Cassirer verliest hierauf die Namen von 91 neu eingetretenen Mitgliedern. Zum 2. Punkt der Tagesordnung theilt der Vorsitzende mit, daß der Vorstand seitens der Behörde aufgefordert sei, drei Mitglieder des Vereins zu ernennen, welche die auf die Sonntagsarbeit bezüglichen Fragen zu beantworten hätten. Der Vorstand habe nun drei Mitglieder ernannt und ersucht um Bestätigung derselben. Nach kurzer Debatte über das Verhalten der verschiedenen Behörden in dieser Frage werden die drei Personen bestätigt. Hierauf wird zum 3. Punkt der Tagesordnung übergegangen. Zunächst führt Leinemann aus, daß das zahlreiche Erscheinen und Eintreten in den Verein den besten Beweis liefere, daß tiefgreifende Veränderungen im Statut vorgenommen werden müßten, die hauptsächlich darauf hinauslaufen, den Fachverein vom Verband loszulösen und in eine locale Organisation umzuwandeln. Freudlich freut sich, daß Leinemann endlich einmal offen Farbe bekennet, denn nach seiner Ansicht würden demnach diejenigen von den Mitgliedern der Werkstätten-Organisation, welche heute dem Fachverein beigetreten seien, nicht länger bei demselben verbleiben, wenn sich derselbe nicht vom Verband löse. Da inzwischen mehrere schriftliche Anträge eingelaufen sind, so verliest der Vorsitzende dieselben jetzt, damit die Mitglieder solche gleich in die Debatte einschließen können. Die vorliegenden Anträge gehen fast alle darauf aus, daß sich der Fachverein vom Verband löse und dagegen eine Zählstelle für den Verband in hiesiger Stadt errichtet werde, wodurch es denjenigen Mitgliedern, welche auch ferner zur Verbands-Casse steuern wollen, ermöglicht sein soll, ihre Beiträge hier weiter bezahlen zu können. Ein Antrag besagt, daß der Fachverein als Verbandsverein weiter bestehen, aber am hiesigen Platz einen Filialverein, welcher vom Verband unabhängig, gründen solle. Ein anderer Antrag wieder will, daß das Eintrittsgeld von 40 M. auf 10 M. und die Beiträge von 50 M. pro Monat auf 5 M. die Woche herabgesetzt und von jenen Werkstättenangehörigen von den einzelnen Mitgliedern erhoben werden. Sorgenfrei begründet seinen Antrag, Loslösung vom Verband, damit, daß die jetzigen Beiträge zu hoch seien, und daß in die Verbandskasse abzuführende Geld zu humanen Zwecken, wie Reiseunterstützung, Gewährung von Unterstützung bei Sterbefällen, Rechtschutz und für sonstige Palliativmittel verausgabt würde, welche wohl insofern mehr zum Vortheil des Capitals, als der Arbeiter selbst seien, indem sie das krasse Elend und die Noth nur verdecken, nicht aber beseitigen, und es dem Capital selbst nicht lieb sein könne, wenn das Elend so offen zu Tage trete. Hierauf erwidert Heine, daß es dem Capital gleich sei, ob das Elend krasser zu Tage trete oder nicht, das selbe könne keine Rücksichten, auch komme z. B. die Reiseunterstützung dem verheirateten Arbeiter ebenso viel zu Gute, wie dem ledigen, indem es gerade durch sie möglich sei, bei einem Strike oder, wenn es sonst nöthig, die jungen Leute nach einem anderen Orte zu dirigieren, wo die Kollegen nicht mit dem Capital im offenen Kampfe liegen. Auch sei, so lange der Verband existire, für Reiseunterstützung verhältnißmäßig wenig, nämlich M. 1552.51, für Strikeunterstützung dagegen M. 8606.69 ausgegeben. Zum Rechtschutz sollen in Zukunft auch Subsidienmittel gewährt werden, wenn der Arbeiter, wie dies ja leider häufig passiert, wegen Mangels solcher nicht im Stande ist, den Schluß der gerichtlichen Verhandlungen abzuwarten. Bis jetzt habe sich Herr Sorgenfrei noch nicht darüber ausgesprochen, wie er das Uebel beseitigen wolle; wenn durch Strikes, so muß Redner dies bedauern, da es ja genugsam erwiesen sei, daß solche in der Regel mehr schaden, wie nützen. Ueberhaupt komme ihm die heutige Bewegung gegen die Centralisation vor, als wenn wir um Jahrzehnte zurückverkehrt seien und uns noch in den Kinderjahren der gewerkschaftlichen Bewegung befänden. Freudlich ist mit dem Döring seinen Antrag: Gründung einer Filiale für solche Tischler, welche nur der localen Organisation angehören und dafür per Woche 5 M. bezahlen können, einverstanden, jedoch erst dann, wenn die Hamburger Tischler wirklich nicht mehr 10 M. für die als gut anerkannte Fachorganisation übrig haben, resp. nicht mehr bezahlen können. Die durch den Verband gezahlte Reiseunterstützung sei durch aus nicht mit jenen sogenannten humanen Wohlthätigkeitsanstalts-Unterstützungen zu verwechseln, indem erstere jedes Mitglied zu fordern berechtigt sei, letztere aber nicht. Nicht minder will ebenfalls den Verband hoch gehalten wissen, ist aber gegen einen selbständigen Verbandsverband und will, daß die Angelegenheiten des Verbands

auf einem alljährlich abzuhaltenden Congreß der deutschen Fachvereine auf das laufende Jahr im Voraus geregelt und beschlossen werden. (Weider bedient Redner nicht, daß ein solcher Congreß lange Zeit in Anspruch nehmen und größere Kosten verursachen müßte, als jetzt dem, als tüchtig anerkannten Verbandsvorstand gezahlt wird. Num. d. Berichterstatters.) Im Uebrigen ist Redner dafür, daß die Eintrittsgelder und Beiträge mindestens in derselben Höhe beibehalten werden, wie dieselben jetzt normirt sind. Nachdem noch verschiedene Redner sich für und gegen die eingebrachten Anträge ausgesprochen, beschließt die Versammlung auf mehrfach geäußerten Wunsch, bereits am nächsten Dienstag, den 15. d. Mts., wieder eine Mitgliederversammlung abzuhalten, zu welcher der 3. Punkt der heutigen Tagesordnung als erster angeführt werden soll und bleibt es dem Vorstand überlassen, ein passendes, größeres Local für diesen Zweck zu bestimmen. Da es bereits 12 Uhr, schließt der Vorsitzende die sehr gut besuchte und animirte Versammlung.

C. Regnitz, den 6. September. Gestern Abend sprach hier in einer sehr gut besuchten öffentlichen Versammlung Herr Karl Meiß aus Deuz über „Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation“. Referent begann seinen Vortrag mit einer Schilderung der ersten Organisationen des Handwerkerthums: „der Zünfte“, wies an der Hand der Geschichte nach, wie dieselben Jahrhunderte lange Kämpfe durchzumachen hatten, ehe sie anerkannt wurden. Als sich indessen mit Einführung der Maschinen und der Theil-Arbeit das Großcapital der Production bemächtigte, war kein Platz mehr für das bisherige Handwerkerthum mit seinem „goldenen Boden“. Redner wies nach, daß die heutigen, sich wieder bildenden Innungen nicht lebensfähig seien, indem sie von ganz falschen Voraussetzungen ausgingen und daher von ihnen weder für den Meister, noch für den Gesellen etwas zu erwarten sei, was die gedrückte Lage verbessern könnte. Es sei daher nothwendig, daß die Arbeiter sich den heutigen Verhältnissen entsprechend organisirten. Als Beweis, was eine Organisation zu leisten vermag, führt Redner die englischen Trades Unions an, welche nach Jahrzehnten langen Kämpfen doch endlich eine Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, sowie die zehnstündige Arbeitszeit errungen hätten; ebenfalls hätten die deutschen Buchdruckergehülfen es nur ihrer Verbands-Organisation zu verdanken, daß sie andern Gewerben gegenüber immer noch in etwas besseren Arbeitsverhältnissen leben. Nachdem Redner noch die heutige Ueberproduction besprochen, kam er zu dem Schluß, daß nur in einer festen, über ganz Deutschland sich verbreitenden Organisation der Arbeiter seine Forderungen auf Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage durchzusetzen im Stande sei. Diese Organisationen müssen, wie z. B. der Verband der deutschen Tischlervereine, in erster Linie die Berufsstatistik pflegen, um ihre Forderungen auf Thatfachen stützen zu können; ferner ihren Mitgliedern Reiseunterstützung gewähren, um so dem Anbieten von billigen Arbeitskräften zu steuern. Die Hauptaufgabe sei jedoch, die geistige Bildung zu fördern, denn nur wenn der Mensch sich ein gesundes Urtheil über seine Lebensstellung bilden konnte, sei er in der Lage, an der Cultur-entwicklung mitarbeiten zu können. Referent sieht in der Einführung des Maximal-Arbeitstages das wirksamste Mittel, der großen Arbeitslosigkeit abzuwehren und dadurch auch den Arbeiter auf ein höheres Bildungsniveau zu heben; bei der heutigen Hitze der Accordarbeit sei es dem Vater kaum noch möglich, auf die Erziehung seiner Kinder einen günstigen Einfluß auszuüben. Wenn man aber dies Alles erkannt hat, dann sei es auch Pflicht jedes Einzelnen, darauf hinzuwirken, die Organisationen immer mehr zu stärken; selbst wenn in der ersten Zeit für den Einzelnen kein materieller Nutzen daraus erwachse, so müßte es schon eine Genugthuung sein, sich sagen zu können, ich habe meine Pflicht gethan, wenn auch ich wirklich nichts davon genießen sollte, so kann es meinen Kindern doch einst besser gehen. Zudem Redner noch hervorhob, daß man natürlich nicht Alles von der gewerkschaftlichen Vereinigung erwarten könne, sondern der Schwerpunkt immer in die Gesetzgebung zu verlegen sei, ermahnte er die Anwesenden, sich recht zahlreich bei der Unterzeichnung der Petition für das Arbeiterschutzgesetz zu betheiligen, und schloß unter allgemeinem Beifall seinen Vortrag. Hierauf gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die heute im Restaurant „Germania“ tagende öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Meiß, betreffend den Zweck der gewerkschaftlichen Organisation, in allen Punkten einverstanden und verpflichtet sich die Anwesenden, mit allen gesetzlichen erlaubten Mitteln für die gewerbliche Organisation aller Berufe einzutreten, da es auf diesem Wege möglich ist, den unangenehmsten Existenzbedingungen, welchen die Arbeiter unter der heutigen planlosen Produktionsweise ausge-setzt sind, und den so häufig ohne Erfolg verlaufenden Strikes wirksam zu begegnen. Einen weiteren Nutzen erblickt die Versammlung in dem, dem Reichstage vorgelegten Arbeiterschutzgesetz, sowie in der Einführung des Maximal-Arbeitstages.“ Nachdem der Vorsitzende die An-

versammlung mit der Tagesordnung: 1) der Strike der Tischler in Dessau; 2) die Enquete über die Sonntagsarbeit; 3) Anträge zur Generalversammlung; 4) Fragekasten. Zum ersten Punkt giebt der Vorsitzende einen kurzen Bericht über die Lage des Strikes und theilt mit, daß aus der Vereinskasse vorstufweise M. 20 nach Dessau geschickt seien. Der Cassirer der Strike-Commission theilt mit, daß bis jetzt M. 63 eingegangen und beschließt die Versammlung, diese Summe abzüglich der vorgeschossenen M. 20 sofort abzuschicken. Der Vereins-Cassirer verliest hierauf die Namen von 91 neu eingetretenen Mitgliedern. Zum 2. Punkt der Tagesordnung theilt der Vorsitzende mit, daß der Vorstand seitens der Behörde aufgefordert sei, drei Mitglieder des Vereins zu ernennen, welche die auf die Sonntagsarbeit bezüglichen Fragen zu beantworten hätten. Der Vorstand habe nun drei Mitglieder ernannt und ersucht um Bestätigung derselben. Nach kurzer Debatte über das Verhalten der verschiedenen Behörden in dieser Frage werden die drei Personen bestätigt. Hierauf wird zum 3. Punkt der Tagesordnung übergegangen. Zunächst führt Leinemann aus, daß das zahlreiche Erscheinen und Eintreten in den Verein den besten Beweis liefere, daß tiefgreifende Veränderungen im Statut vorgenommen werden müßten, die hauptsächlich darauf hinauslaufen, den Fachverein vom Verband loszulösen und in eine locale Organisation umzuwandeln. Freudlich freut sich, daß Leinemann endlich einmal offen Farbe bekennet, denn nach seiner Ansicht würden demnach diejenigen von den Mitgliedern der Werkstätten-Organisation, welche heute dem Fachverein beigetreten seien, nicht länger bei demselben verbleiben, wenn sich derselbe nicht vom Verband löse. Da inzwischen mehrere schriftliche Anträge eingelaufen sind, so verliest der Vorsitzende dieselben jetzt, damit die Mitglieder solche gleich in die Debatte einschließen können. Die vorliegenden Anträge gehen fast alle darauf aus, daß sich der Fachverein vom Verband löse und dagegen eine Zählstelle für den Verband in hiesiger Stadt errichtet werde, wodurch es denjenigen Mitgliedern, welche auch ferner zur Verbands-Casse steuern wollen, ermöglicht sein soll, ihre Beiträge hier weiter bezahlen zu können. Ein Antrag besagt, daß der Fachverein als Verbandsverein weiter bestehen, aber am hiesigen Platz einen Filialverein, welcher vom Verband unabhängig, gründen solle. Ein anderer Antrag wieder will, daß das Eintrittsgeld von 40 M. auf 10 M. und die Beiträge von 50 M. pro Monat auf 5 M. die Woche herabgesetzt und von jenen Werkstättenangehörigen von den einzelnen Mitgliedern erhoben werden. Sorgenfrei begründet seinen Antrag, Loslösung vom Verband, damit, daß die jetzigen Beiträge zu hoch seien, und daß in die Verbandskasse abzuführende Geld zu humanen Zwecken, wie Reiseunterstützung, Gewährung von Unterstützung bei Sterbefällen, Rechtschutz und für sonstige Palliativmittel verausgabt würde, welche wohl insofern mehr zum Vortheil des Capitals, als der Arbeiter selbst seien, indem sie das krasse Elend und die Noth nur verdecken, nicht aber beseitigen, und es dem Capital selbst nicht lieb sein könne, wenn das Elend so offen zu Tage trete. Hierauf erwidert Heine, daß es dem Capital gleich sei, ob das Elend krasser zu Tage trete oder nicht, das selbe könne keine Rücksichten, auch komme z. B. die Reiseunterstützung dem verheirateten Arbeiter ebenso viel zu Gute, wie dem ledigen, indem es gerade durch sie möglich sei, bei einem Strike oder, wenn es sonst nöthig, die jungen Leute nach einem anderen Orte zu dirigieren, wo die Kollegen nicht mit dem Capital im offenen Kampfe liegen. Auch sei, so lange der Verband existire, für Reiseunterstützung verhältnißmäßig wenig, nämlich M. 1552.51, für Strikeunterstützung dagegen M. 8606.69 ausgegeben. Zum Rechtschutz sollen in Zukunft auch Subsidienmittel gewährt werden, wenn der Arbeiter, wie dies ja leider häufig passiert, wegen Mangels solcher nicht im Stande ist, den Schluß der gerichtlichen Verhandlungen abzuwarten. Bis jetzt habe sich Herr Sorgenfrei noch nicht darüber ausgesprochen, wie er das Uebel beseitigen wolle; wenn durch Strikes, so muß Redner dies bedauern, da es ja genugsam erwiesen sei, daß solche in der Regel mehr schaden, wie nützen. Ueberhaupt komme ihm die heutige Bewegung gegen die Centralisation vor, als wenn wir um Jahrzehnte zurückverkehrt seien und uns noch in den Kinderjahren der gewerkschaftlichen Bewegung befänden. Freudlich ist mit dem Döring seinen Antrag: Gründung einer Filiale für solche Tischler, welche nur der localen Organisation angehören und dafür per Woche 5 M. bezahlen können, einverstanden, jedoch erst dann, wenn die Hamburger Tischler wirklich nicht mehr 10 M. für die als gut anerkannte Fachorganisation übrig haben, resp. nicht mehr bezahlen können. Die durch den Verband gezahlte Reiseunterstützung sei durch aus nicht mit jenen sogenannten humanen Wohlthätigkeitsanstalts-Unterstützungen zu verwechseln, indem erstere jedes Mitglied zu fordern berechtigt sei, letztere aber nicht. Nicht minder will ebenfalls den Verband hoch gehalten wissen, ist aber gegen einen selbständigen Verbandsverband und will, daß die Angelegenheiten des Verbands

wesenden nochmals ermahnt hatte, das Gehörte sich zu Herzen zu nehmen und darnach zu handeln, da es wohl nichts Schöneres gebe, als sich sagen zu können, mitgeholfen zu haben an dem edlen, guten Werke, wurde nach kurzem Schlusswort des Referenten die Versammlung geschlossen.

Abend. Sonnabend, den 29. August fand im Odeum eine von gegen 1200 Personen besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher Herr Meist aus Köln a. Rh. in einer anderthalbstündigen Rede über gewerkschaftliche Organisation, deren Zweck und Ziele referirte. — Nach Erledigung der Bureauwahl ertheilte der Vorsitzende Herrn Meist das Wort. Derselbe führte an, wie Zünfte und Gesellenvereine, überhaupt Organisationen, schon im alten Rom entstanden und in Deutschland zur Zeit Carl V. eingeführt seien. Referent führte weiter aus, durch Ausführung von Thatsachen, daß durch das Aufsteigen der Großindustrie das Kleingewerbe vollständig zurückgedrängt werde und die Lage der Arbeiter sich immer trauriger gestalte. Eine Besserung sei nur zu ermöglichen durch eine kräftige Organisation. (Bravo!) Nachdem Redner noch die Versammlung aufgefordert, die Petition an den Reichstag, betr. Arbeiterschutzgesetz, durch zahlreiche Unterschriften zu unterstützen, auch Herr Feier noch einige kräftige Worte über Innungen, Fachvereine und Lehrlingswesen gesprochen hatte, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 10 1/2 Uhr unter einem allseitigen Hoch auf den Referenten und die „gute Sache“. **M. Sp.**

Nordhausen. Unser vor ca. drei Monaten gegründeter Fachverein der Tischler feierte in recht gemüthlicher Weise unter zahlreicher Betheiligung der Kollegen sein erstes Stiftungsfest. Die Festrede wurde gehalten vom Kollegen H. Ulbricht aus Dresden (früher in Warmen). Tags darauf sprach Collegen Ulbricht in einer gut besuchten Versammlung über „die gewerkschaftliche Organisation, deren Zweck und Nutzen und das Arbeiterschutzgesetz“. Nach einem anderthalbstündigen, heifällig aufgenommenen Vortrage forderte der Referent zum Schluß alle Anwesenden auf, thätig für die Unterzeichnung der Petition betreffs des Arbeiterschutzgesetzes einzutreten. Hierauf wurde folgende eingebrachte Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Versammlung von Arbeitern sämtlicher Gewerke erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und ist der Ueberzeugung, daß nur durch Einführung eines Arbeiterschutzgesetzes die heutigen Uebelstände in unseren gewerblichen Verhältnissen beseitigt werden können. Ferner verspricht die Versammlung, mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln für die gewerkschaftliche Organisation, sowie für Gründung von Fachvereinen kräftig einzutreten.“ **R.**

Rechtsentscheidung.

Haftung für mangelhafte Treppeneinrichtung. Der Angeklagte betreibt eine Photographierahmen- und Goldbleistiftfabrik mit etwa 400 Arbeitern in einem mehrstöckigen Gebäude zu B. Zu dem Arbeitsaal im ersten Stock führt eine Treppe, deren Geländer nur aus einer Griffstange (Holz) bestand und keine Verbindung mit den Treppenstufen durch Nocken besaß. Am 9. December folvorte beim Niedersteigen der 15jährige Arbeitsbursche H. auf der Treppe, stürzte herab, stürzte durch die offene Lücke im Geländer auf den Treppenabsatz des Erdgeschosses und rollte von da noch über einige Stufen in den Hausflur. Er erlitt erhebliche Kopfverletzungen und blieb 11 Wochen in ärztlicher Behandlung. Der Sturz war dem Zustand des Treppengeländers zuzuschreiben.

Der erste Richter hat für dargethan erachtet, daß der Angeklagte die Verletzung des H. verursacht hat, indem er zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Gewerbes besonders verpflichtet war. Es ist angenommen, daß es zu den gewerblichen Pflichten desselben als Unternehmer gehörte, die zum Erreichen und Verlassen der oberen Arbeitsstätten für die Fabrikarbeiter bestimmte Treppe in solchem Zustande zu erhalten, daß ihre Benutzung thumlichst ohne Gefahr für Leben und Gesundheit erfolgen konnte. Es ist Bezug genommen auf § 120, Abs. 3 der Reichsgewerbeordnung.

Diese Vorschrift verpflichtet die Gewerbennehmer, alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig sind.

Die Revision bekämpft die Heranziehung dieser Vorschrift mit der Ausführung, daß durch die Anlage der Treppe eine „besondere Beschaffenheit“ der Betriebsstätte im Sinne jener Vorschrift nicht gegeben sei; daß damit nur die Beschaffenheit der inneren, durch die Zwecke der Gewerbeart gebotenen Anlage bezeichnet werden sollte unter Ausschließung von nützlichen, indeß zur Ausübung des Gewerbes nicht unbedingt unentbehrlichen Nebenanlagen, also auch von Treppen, die nur zur Betriebsstätte hinführen.

Diese Ausführung verkennt den Begriff der Betriebsstätte. Darunter ist nicht bloß der Maschinenraum, der Arbeitsaal, oder die Arbeitsstätte jedes einzelnen Arbeiters, sondern die Räumlichkeiten in ihrem vollen Umfange zu verstehen, in welchen ein Gewerbebetrieb stattfindet. In diesem Sinne ist der Ausdruck in der Reichsgewerbeordnung gebraucht. Zur Theilung der zum Gewerbebetrieb gehörigen Anlagen in Haupt- und Nebenanlagen bietet der Wortlaut des Gesetzes in § 120 a. a. O. keinen Anhalt. Sie würde auch mit dem Zweck desselben, denjenigen Personen, welche in gewerblichen Betriebsstätten verkehren und arbeiten, Schutz gegen körperliche Gefährdung zu sichern, in Widerspruch treten.

Erheißt die besondere Beschaffenheit der Fabrikanlage des Angeklagten ein Betreten verschiedener Stockwerke durch die Arbeiter, so bedurfte es keiner besonderen Ausweisung darüber, daß die Einrichtung von genügend bewehrten Treppen einen nothwendigen Bestandtheil der Einrichtung der Betriebsstätte bilde, und der Angeklagte zu ihrer Unterhaltung in genügend schützendem Zustande verpflichtet blieb.

Mit Recht sind die hieraus erhellenden Pflichten als dem Angeklagten vermöge seines Gewerbes besonders obliegend bezeichnet und der Vorschrift des Abs. 2 des § 230 des Strafgesetzbuches unterstellt. Die Einwendung der Revisionsbegründung, daß hier unter „besonderen“ Verpflichtungen nur solche zu verstehen seien, welche durch die wesentliche Bestimmung des Gewerbes, durch dessen Gegenstand berührt werden, und sich als unmittelbaren Ausfluß der Gewerbtätigkeit charakterisiren lassen, trägt in die obige Gesetzesbestimmung eine unzulässige, überdies jeder sichern Begrenzung unzugängliche Unterscheidung. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß in einer Goldbleistiftfabrik die gewerblichen Pflichten nicht erst mit dem Augenblick und nur für diejenigen Thätigkeiten ihren Anfang nehmen, mittels deren das Holz zu Bleisten hergestellt und verguldet wird, daß vielmehr die dazu erforderlichen vorbereitenden oder begleitenden Thätigkeiten gleichfalls innerhalb des Gewerbebetriebes und der damit verbundenen Pflichten liegen.

Eröffnete der Angeklagte einen Gewerbebetrieb, der die Arbeiter zur Benutzung von Treppen nöthigte, so übernahm er damit auch die besondere Verpflichtung, ihnen durch deren Zustand keine Gefahr zu bereiten, andernfalls nicht nur civilrechtlich, sondern in jeder Richtung für mittelbare Folgen ihrer gefährdenden Beschaffenheit einzustehen.

Da auch in anderen Richtungen dem erstrichterlichen Urtheil Bedenken nicht entgegenstehen, so war die Revision zu verwerfen. (Pap.-Btg.)

Aus dem Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin für das Jahr 1884.

Die Möbel- und Bautischlerei hatte lebhaften Export, desto weniger erfreulich gestaltete sich das Geschäft im Inlande. Die Parquetfabriken waren gut beschäftigt, konnten aber keine befriedigenden Preise erzielen.

Die zahlreichen Luxuswagenbauanstalten producirten über den Bedarf, besser war der Geschäftsgang im Geschäftswagenbau.

Der Pianofortebau erfreute sich im Jahre 1884 derselben günstigen fortschreitenden Entwicklung wie im Jahre 1883. Auch in dem verflossenen Jahre mußten mehrere Fabriken ihre Etablissements vergrößern. Die vorausgesehene Zunahme des Exportgeschäftes, namentlich nach Chile und Australien, hat sich in vollem Umfange bewahrheitet. Wie sich der Pianofortebau vergrößert, entwickelt sich auch die Berliner Piano-Mechanik- und Clavierfabrication in jedem Jahre zu größerer Blüthe. Die Anzahl der im Jahre 1884 angefertigten Instrumente in Berlin wird diejenige des Jahres 1883 sicher erreicht, wenn nicht überstiegen haben. Von einigen Fabriken liegen nähere Angaben vor; die eine stellte 800 Flügel und 500 Pianinos her. Ihr Absatz erstreckte sich nach allen Theilen der Erde. Sie beschäftigte 350 Arbeiter. Eine zweite, welche über 100 Arbeiter beschäftigte, fertigte 250 Flügel und 300 Pianinos. Eine dritte stellte 715 Pianinos (gegen 800 im Vorjahre) her, darunter 247 für Export. Eine vierte fabricirte 1526 Pianinos, fast alle für Export, davon 1/2 für England und dessen Colonien. Die große seit 1835 in Berlin bestehende Fabrik von Accordeons und Melodeons erweiterte sich noch fortwährend und schreitet soeben zu einer neuen Dampfmaschinenanlage, welche im größtmöglichen Maßstabe ausgeführt werden soll. Die Instrumente gehen nach allen Ländern. Derselbe Fabrik hat einen neuen patentirten Peteraffen, „Perophon“ genannt, kürzlich in den Verkehr gebracht und versendet wöchentlich 400 Stück davon. Außer diesen Hauptartikeln der Berliner Fabrication werden hier auch Orgeln (in den besseren Sorten), Bässe, Cellos, Blasinstrumente (die im Ausland jetzt vielfach den französischen vorgezogen werden) in größeren und kleineren Werthstufen gefertigt. Die

Goldbleistiftfabriken waren lebhafter beschäftigt, konnten jedoch keine Aufbesserung der Preise erzielen.

Vermischtes.

Der Uebelstand der gewöhnlichen Schiebethüren, bei ihrer Bewegung in den Führungen unangenehmes Geräusch zu verursachen und mitunter selbst festzukommen, hat Herrn August Stolz in Heilbronn zur Erfindung eines Beschlages angeregt, der bei ein wie zweiflügeligen Schiebethüren ein durchaus leichtes und geräuschloses Spie unter allen Umständen sichert. — Dieser Beschlages besteht der Hauptsache nach aus scheerenförmig geordneten Gelenkschienen, die durch eine verticale Führungsstange und eine auf dieser geführten Rolle zu einer Geradführung vereinigt werden. Das eine Ende der letzteren ist an die bewegliche Thür oder Thürhülse, das andere an den Thürpfosten angeschlossen. Die zu diesem Zweck benutzten Lager für die Gelenkschienen sind verstellbar, so daß man die Thür nach Bedarf heben oder senken kann. — Das Spiel einer beratigt montirten Thür ist ein erstaunlich leichtes, dabei läßt sich dieselbe aber mit Sicherheit an jedem Punkte ihrer Bahn einstellen. Zur Begrenzung der Thürbewegung dienen kleine Kautschukpuffer, die, auch wenn die Thür einmal schnell zurückgeworfen wird, der Entstehung jedes Geräusches vorbeugen. Die Anbringung des Beschlages ist mit Leichtigkeit vorzunehmen und sollten Architekten und Bauhandwerker jeder Art ja nicht unterlassen, vorkommenden Falls von dieser praktischen, in mehreren Staaten patentirten Erfindung Gebrauch zu machen.

Verfahren, eingelegte Holzarbeiten nachzuahmen, von Jacob Kirchorff in Bonn; patentirt im Deutschen Reich vom 6. December 1884 ab. Die zu verzierenden Holzflächen werden sauber geglättet; dann erfolgt eine Tränkung mit einer Lösung von 1/2 gekochtem Leinöl und 2/3 Terpentin mit Benzol gemischt. Nachdem dieses Gemisch einige Zeit getrocknet, wird die Fläche mit feinkörnigem Glaspapier abgerieben. Die anzubringende Zeichnung wird in einer Schablone von dünnem festen Papier, Stanniol oder dergleichen ausgeschnitten und auf die Holzfläche gelegt, um durch dieselbe eine ziemlich concentrirte Lösung von Schellack, hell oder dunkel, je nachdem die Farbe des Holzes es erfordert, mit einem transparenten, dünn gelösten Farbestoff aufzuspindeln. Ist die Lösung eingetrocknet, so wird eine zweite Lösung von Ceresin und Benzol als zweite Schicht aufgetragen. Um besser sehen zu können, ob alle Theile der Zeichnung bedeckt sind, kann man die Lösung durch Asphallack bräunen, weil Ceresin allein farblos ist. Ist die Schablone in dieser Weise gleichmäßig durchgearbeitet, so wird sie von der Fläche entfernt und kann nach einigen Minuten die Beizung vorgenommen werden. Nachdem die Fläche mit Wasserbeize in dem gewünschten Farbenton, braun, schwarz, mahagoni, nußbaum, eichen zc., schön gleichmäßig gebeizt und diese getrocknet, ist die Zeichnung mit derselben fast vollständig bedeckt. Mittels Benzins wird dann die Fläche mit einem weichen Lappen abgerieben, worauf die Zeichnung klar zu Tage tritt. Man findet eine nochmalige Abreibung mit feinkörnigem Glaspapier statt und wird die Zeichnung retouchirt. Zum Schlusse wird die ganze Fläche mit einer leichten weissen oder gelben Schellacklösung eingepinselt, nachdem diese getrocknet, wieder leicht abgeschliffen, mit Wachs eingerieben oder blank polirt. In dieser Weise kann eine Intarsie in zwei- und mehrfarbigen Holzarten hergestellt werden, auch können dieselben schattirt oder mit einem Glühstift gebrannt werden. Ebenso läßt sich das Verfahren auf alle bekannten Holzarten anwenden.

Patent-Anspruch:

1. Tränkung der zu verzierenden Holzfläche mit einer Lösung von 1/2 gekochtem Leinöl und 2/3 Terpentinöl und Benzol, Durcharbeiten des in einer Schablone dargestellten Musters mit einer Schellacklösung und Ceresin, Entfernung der Schablone, Beizung des freigebliebenen Grundes mittelst Wasserbeize in den verschiedensten Farbestellungen, Reinigen der Fläche nach erfolgter Trocknung mittelst Benzins und Vollendung mittelst Politur oder Wachs.
2. Der Ersatz der unter 1 genannten Stoffe: Leinöl, Terpentinöl, Benzol, Schellack und Ceresin durch verwandte, ähnlich wirkende Stoffe.

Literarisches.

Bei der hervorragenden Rolle, welche plötzlich die Carolinen-Inseln in der politischen Discussion, wie in den Spalten unserer Tagespresse spielen, genügt der trodene Nachweis nicht, den das „Conversations-Lexikon“ oder ein Handbuch der Geographie über diese bisher fast weltbergeffene Inselgruppe und ihre Bewohner enthält. Wir möchten das Gerippe von Namen und Zahlen Angaben mit dem Fleisch und Blut eingehender persönlicher Wahrnehmungen ausgefüllt sehen und brauchen zum Glück nicht lange nach solchen zu suchen. So lebendig und farbenreich, wie man nur wünschen kann, schildern

das Buch „Die Palau-Inseln im Stillen Ocean. Reise-Erlebnisse von Karl Semper“ (Leipzig, F. A. Brodhans) die Sitten und Gewohnheiten, den Charakter und Kulturzustand des originellen Völkchens, das die westlichen Carolinen, die Palau oder Peleus, bewohnt. Es sind die Erlebnisse während eines zehnmonatlichen Verweilens auf den Inseln, welche uns hier von Professor Semper in Würzburg freich und anschaulich erzählt werden. Durch die dem Buche beigefügte Karte wird der Leser in den Stand gesetzt, den Fahrten des Verfassers zu folgen und einen klaren Ueberblick über die Lage des Carolinen- und des Philippinen-Archipels zu gewinnen.

Von dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“, Hamburg, Verlag von J. H. W. Diez, ist soeben Heft 26 des zehnten Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Auf hoher See. Socialer Roman von Sebastian Prutz. (Schluß.) — Das Wachstum der Pflanzen. Von Wilhelm Blas. — Bezahls Gott. Aus dem Tagebuche eines alten Dorfschulmeisters. Von Wilh. Appelt. — Was ist Bildung. Von Bruno Geiser. (Schluß.) — Reise-Erinnerungen. Von Dr. Albert Duff. (Schluß.) München. Von E. H. (Mit Illustration). — Unsere Illustrationen: Schadenfreude. Die schwache Abwehr. — Vermischtes: Die russischen Artillerie. Chinas Artillerie und Flotte. Ueber Afghanistan. Einfacher Barometer. Einfluß der Gotthardbahn auf den Handel. Bliggefahr durch Telephondrähte. Ausföngungen. Aerztlicher Rathgeber. Redactions-Correspondenz.

Von der „Neuen Zeit“, Stuttgart, Verlag von J. H. W. Diez, ist soeben das neunte Heft des 3. Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Abhandlungen: Der französische Materialismus des 18. Jahrhunderts. Von Karl Marx. — Ein Opfer des geheimen Untersuchungsverfahrens. I. Von Robert Schweichel. — Der weiße Gründling. Von R. Schützheim. Autorisirte Uebersetzung aus dem Russischen von Julie Romm. — Die Ernährungsweise der arbeitenden Classen in der Schweiz. Von E. Lübeck. — Zur Kritik des Manchesterthums. Von Dr. Bruno Schwanau. — Literarische Rundschau: J. Keller, zur Erkenntniß unserer staatswirtschaftlichen Zustände. — Th. Dreht, Reform nicht Revolution. Rührerische Vorschläge einer Reform der Arbeiterverhältnisse. — Notizen: Ein neuer Wasserweg. — Das Wachstum der Getreidearten. — Luftschiffahrt zu Kriegszwecken. — Die Rhean. — Der Personenverkehr auf den preussischen Eisenbahnen.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

Zur Beachtung.

Wie bereits bekannt gemacht, hat der Unterzeichnete die Verwaltung des Agitationsfonds für Ausbreitung der Kranken- und Sterbecasse der Tischler u. s. w. von Herrn Gramm übernommen. Aus der nachstehenden Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben ist zu ersehen, daß noch ein großer Posten zu decken und ist es daher notwendig, daß die Mitglieder der Casse bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auch für diesen Fonds sorgen. Es kann jedem Mitgliede, namentlich aber den Verwaltungsbeamten passiren, daß auch sie, die im Interesse der Casse wirken und gewirkt haben, von einer Maßregel betroffen werden, welche eine Unterstützung erfordert; die Krankencasse aber darf (wie ja bekannt) kein Geld zu solchen Zwecken verwenden und Hilfe ist doch manchmal dringend notwendig. Wir wiederholen deshalb nochmals unsere Bitte und hoffen, daß dieselbe Beachtung finden wird.

Für den Agitationsfonds sind nur bis zum 15. September 1885 überwiesen worden: Von den Delegirten der Generalversammlung A. 65, aus Halle 12.50, Berlin 5.65, Pirna 4.20, Pörsdorf 2.40, Rixdorf 2, Eisenhütten (Ueberschuß eines Vermögens) 20, Henschelheim 1.15, Jüterb. 1, Potsdam 1, Rappin 1, Hamburg (Ueberschuß eines Vermögens) 30, Wittenberg 5, Hamburg (R.) 1, Goldammer 0.35, Dresden 50, Lindenau 3, Summa A. 204.25. Hierzu der vorhandene Bestand von A. 39.65 macht Gesamtsumme A. 243.90.

Hierzu sind an Unterstützungen veranlagt: Für den Agitationsfonds bestehende Maßregelungen nach Mainz A. 30, Wittenberg 20, Rixdorf 3.90, Staffort 56.05, Burg 20. Reich für drei Gebirgsarbeiten 0.60. Summa A. 130.55. Nicht ein Bestand von A. 113.25.

Zu berücksichtigen sind auch für die Herstellung der verjüngten Flugblätter einschließlich der Postausgaben A. 349.20. Hierzu der Bestand von A. 113.25 in Abzug gebracht, bleibt noch eine Summe von A. 236.05. Angenehm ist es uns, daß noch zu bedenkenden Depoits ersehen wir die Verwaltungsbeamten resp. die Mitglieder der Casse, obige Bitte beherzigen zu wollen.

L. Jacobs.

Briefkasten.

Grund Kapits, Hüb., Handbuch. Sie haben den Abonnementsbeitrag für das 1., 2. und 3. Quartal 1885 entrichtet.

Redaction: Louis Jacobs in Hamburg. — Verlag von Wilh. Gramm in Hamburg. — Druck von J. H. W. Diez in Hamburg.

Jany, Walther. Den Betrag von M. 1.20 richtig erhalten und ins Buch eingetragen. In der Abonnementsquittung ist nur übersehen worden, den Empfang zu bestätigen. Ein geordnetes Adressverzeichnis von Vorständen der Tischler-(Schreiner-)Fachvereine können wir Ihnen nicht zustellen, da wir selbst nicht im Besitz eines solchen sind. Sie müssen sich daher schon auf die Veröffentlichungen in der „N. T.-Z.“ beschränken, oder sich direct an den Verbands-Vorstand, C. Klop, Stuttgart, Kelterstraße 9, Hetslach, wenden.

Anzeigen.

Aufforderung und Bitte an die örtlichen Bevollmächtigten der

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes betr. die Kranken-Versicherung der Arbeiter vom 15. Juli 1884, sind wir mit unseren städtischen Behörden noch immer nicht einig über die bei etwaiger Aufnahme ins Krankenhaus zu zahlenden Verpflegungsgelder. Selbst zwei eingereichte diesbezügliche Schreiben sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Wir eruchen nun die Bevollmächtigten der Verwaltungsstellen, uns umgehend die Höhe der an ihren Orten an die Krankenhäuser zu zahlenden Verpflegungsgelder anzugeben; auch diejenigen Orte, welche uns bereits in Kenntniß gesetzt haben, bitten wir um nochmalige Mittheilung, da uns auf eine unaufgeklärte Weise die Benachrichtigungen abhandeln gekommen sind. Ganz besonders erjuche ich Herrn Heugsbach in Köln, mir nochmals eine Abschrift des Vertrages mit der dortigen Behörde zuzustellen. In einer am 11. September von sämtlichen Vorständen der hier bestehenden Krankencassen abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, nochmals ein Schreiben an die Behörden zu richten unter Beifügung der Angaben über die Höhe der in anderen Städten an die Krankenhäuser zu zahlenden Verpflegungsgelder. Im hiesigen Krankenhause beträgt der Satz pro Tag für einen hiesigen 2 M. und für einen auswärtigen 3 M., außergewöhnliche Anforderungen, wie Nachwachen u. dergl., müssen extra bezahlt werden. Eines baldigen zahlreichen Materials entgegengehend, zeichnet

Für die örtliche Verwaltungsstelle in Gera (R. i. L.):
H. Geinitz, Bevollmächtigter, Bachgasse 15.

Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen in Hülft a. M.

Samstag, den 20. September, findet in den Räumen des Hotel „Casino“ unser zweites Stiftungsfest, verbunden mit Concert, Fahnenweihe und Ball, statt. Wir laden hierzu alle benachbarten Fachvereine freundlichst ein.
Der Vorstand.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. (Örtliche Verwaltungsstelle in Halberstadt).

Der jetzige Bevollmächtigte Gustav Oppermann wohnt Franziskanerstraße 15. Wir eruchen die örtlichen Verwaltungsstellen im Interesse der reisenden Mitglieder, das Adressenverzeichnis dahin zu ändern.

Fachverein der Tischler in Kiel.

Am Montag, den 28. September, findet unser Stiftungsfest im „Englischen Garten“ statt. Anfang Abends 8 Uhr. Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Das Comité.

Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen von Dresden und Amargrad.

Der Central-Arbeitsnachweis des Vereins befindet sich von jetzt ab Gerbergasse, „Laggefeld's Gasthaus“ und bitten wir alle zureisenden Collegen, nur diesen Arbeitsnachweis frequentiren zu wollen.
Die Arbeitsnachweis-Commission.

Fachverein der Schreiner in Frankfurt a. M.

Unser Vereinslocal befindet sich von jetzt an im „Driehöfen Hof“, bei Herrn Schupp, Driehöfenplatz 7, wo die Vereinsversammlungen jeden Sonnabend Abend stattfinden. — Das Arbeitsnachweis-Bureau befindet sich in der Bierhalle von J. Schüt, Brühlstraße 6, und bitten wir, daß alle zureisenden Collegen dieses beachten mögen.

Ingleich geben wir den zureisenden Verbandsmitgliedern bekannt, daß es uns leid thut, keine Wanderunterstützung anzahlen zu können, da wir von dem hiesigen Polizei-Präsidium gezwungen worden sind, aus dem Verbandsanzutreten, und verweisen wir dieselben an den Verbandsverein in Offenbach.

Alle Correspondenzen sind an den ersten Vorsitzenden J. Schabert, Beismannstraße 10, Sinterb., zu richten.
Der Vorstand.

Der Fachverein der Tischler zu Altona kann die Dejeuner Collegen nicht unterstützen, weil keine definitive Auskunft über den Estrich publicirt wird. Die Dejeuner Collegen werden deshalb hierdurch angefordert, einen in jeder Beziehung klaren Bericht in der „Tischler-Zeitung“ zu erlassen.

Verband der Glaser.

Quittung über die vom 1. August bis 1. September eingegangenen Gelder: Zwickau M. 8.75, Mannheim 9.30, Wiesbaden 7.80, Halle a. S. 13.70, Offenbach a. M. 5.70, Greiz 3, Gera 6.30, Mainz 9.95, Limbach 5, Weimar 3.90, Freiburg i. Br. 6.

Fr. Sand, Cassirer.

Laut Beschluß des Vorstandes werden wir von jetzt ab am Schlusse eines jeden Monats über die im Laufe desselben eingegangenen Gelder im Verbands-Organ öffentlich quittiren. Ferner diene den Mitgliedern zur Nachricht, daß vom 1. September ab in den Städten Weimar und Freiburg i. Br. Zahlstellen errichtet sind. Wiesbaden, im September 1885.

Der Vorstand.

J. A.: P. h. M o o g, 1. Vorsitzender.

Allgemeine Gewerbeschule.

Tagesklasse für Bau- und Möbeltischler, Decoreure u. c. Anfang am 1. October. Schulgeld monatlich 8 M. Anmeldungen Abends von 6 bis 7 Uhr im Schulgebäude am Steinthorplatz.

Hamburg, September 1885.

Der Director: A. Stuhlmann.

Lichtige gewandte Möbelschreiner finden dauernde, gutbezahlte Accord-Arbeit in der Möbelfabrik zum Grederhaus Neutlingen.



Fiedler & Faber, Maschinenfabrik

Lindenau-Leipzig, Heinostrasse 6 b

Billigste Bezugsquelle für Bandsägen für Fuß-, Hand und Dampftrieb, Bandsägen, combinirt mit Kreissäge, Decoupiersägen, Fraiss-Maschinen, sowie alle Arten Holz-Bearbeitungsmaschinen. Leichtester Gang, größte Leistungsfähigkeit. Garantie. Vertreter gesucht.

Unentbehrlich für Jedermann.

Das Unfallversicherungs-Gesetz

nebst

Anhang I.

Gesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung. Vom 28. Mai 1885.

Anhang II.

Verordnung betr. die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang des Reichsversicherungsamtes. Vom 5. August 1885.

Beide Ausgaben zusammen 40 Pf.

Anhang I und II apart 15 Pf.

J. H. W. Diez' Buchhandlung.

Amelungstraße 5, Hamburg.

Auch zu beziehen durch die Expedition der „Neue Tischler-Zeitung“, St. Pauli, Wilhelminenstr. 20, Hamburg.

Abonnements auf die „Neue Tischler-Ztg.“ nimmt für Altona entgegen

P. Oh. Elzholz,

Altona, Weidenstraße Hof 57a,

Gaus 8, 1. Stg.

Dr. Rohleder's Bureau

Neuhauken (München)

bejorgt folgende Arbeiten:

- I. Auskunft in Arbeiterangelegenheiten: Lohnstreitsachen, Kündigungssachen, Haftpflichtsachen, Krankencassen- und Unfallversicherungssachen, Ausarbeitung von Statuten, Briefen, Bescheiden, Schriftstücken aller Art, Vermittelung von Vereinsadressen.
- II. Statistische Erhebungen und Publicationen über: Fachvereinsbewegung, Berufsstatistik, Ausdehnung der Frauen- und Kinderarbeit, Arbeitslosigkeit, Höhe der Arbeitslöhne, Dauer der Arbeitszeit, Sonntags- und Nachtarbeit, Berechnung der Mehrarbeit (Kritik der Bilanzen), Lebenshaltung der Arbeiter (Jahreshaushaltsbudgets).

Für Mitglieder beigetretener Fachvereine wird Auskunft aus Abtheilung I. gratis gegen Retourmarke ertheilt; für Andere gegen 100 % in Marken. Der statistische Quartalsbeitrag für Fachvereine ist auf 3 M. festgesetzt. Alle Zahlungen können in Briefmarken erfolgen. Um allseitige, unausgesetzte Theilnahme ersucht
Dr. Rohleder.

Spiritus-Lacke

besetzt in unübertroffenen Qualitäten für sämtliche industrielle und gewerbliche Zwecke die Lackirfabrik

Thurm & Bescke, Magdeburg.